

Die Stiftung – Wohltätigkeit auf dem Vormarsch



Beträchtlicher privater Wohlstand, grosse Familienvermögen und neuer Reichtum als Folge des Börsenbooms der letzten Jahre haben zu einem markanten Anstieg der Zahl gemeinnütziger Stiftungen geführt. Gleichzeitig ist deren Vermögen deutlich angestiegen. Nicht von ungefähr geniessen gemeinnützige Stiftungen in der Bevölkerung seit jeher den Ruf der Philanthropie – sie sind in der Tat ein ideales Instrument zur Umsetzung uneigennütziger privater Initiativen für das Gemeinwohl.

*Von Dr. Hubert Achermann
Mitglied der Geschäftsleitung
KPMG Schweiz
und Jeannette Heiniger
KPMG Schweiz*

Im Gegensatz zu Familienstiftungen, die dem Wohl eines abgegrenzten Personenkreises, der jeweiligen Familie, dienen, fördern gemeinnützige Stiftungen das Wohl der Allgemeinheit. Sie erfüllen in zahlreichen Bereichen wichtige Aufgaben, sei es im Sozialen, in der Kultur, in der Ausbildung, Wissenschaft und Forschung oder in der Ökologie und der Medizin.

Unsere Erfahrung in der Beratung von Stiftern und in der Verwaltung gemeinnütziger Stiftungen zeigt, dass die Stiftungen tatsächlich Ausdruck einer tiefempfundenen philanthropischen Grundhaltung der Stifter sind.

Ausserordentliche Leistungen im Interesse der Allgemeinheit

Gemeinnützige Stiftungen erbringen je länger, je mehr ausserordentliche Leistungen. So hilft beispielsweise die von Dr. Pierre A. Chappuis und Monica Chappuis-Speiser 1997 errichtete, in der Innerschweiz tätige und mit einem Stiftungskapital von rund 550 Millionen Franken ausgestattete Albert Koechlin Stiftung AKS «Menschen in bedrängenden Situationen». Sie fördert Familie, Erziehung, Bildung und Kultur, hilft bei der Ansiedlung und dem Aufbau von Betrieben und unterstützt Projekte und Massnahmen zur Erhaltung des Lebensraumes und zum Schutze des Tieres vor unethischen Übergriffen.

Ebenfalls mit Privatvermögen ausgestattet ist die 1997 von Heinrich Gebert gegründete Gebert RUF Stiftung. Die Stiftung ist mit einem Stiftungskapital von rund 220 Millionen Franken ausgestattet und unterstützt durch Projektförderung an Universitäten und Fachhochschulen Innovation, Transfer und Wirksamkeit von Wissenschaft. Sie stellt jährlich rund 10 Millionen Franken für die Fördertätigkeit zur Verfügung.

Im kulturellen Bereich wirkt die in Zug domizilierte Ernst von Siemens Musikstiftung mit einem namhaften Stiftungsvermögen. Sie vergibt jedes Jahr grosszügige Förderpreise und andere Unterstützungen an Musiker und Komponisten und verleiht den grossen, mit jährlich 250'000 DM dotierten Ernst von Siemens Musikpreis. Die Stiftung gilt als die weltweit grösste private Förderin zeitgenössischer klassischer Musik.

Vorteilhafte Rahmenbedingungen in der Schweiz

Eine grosszügige Praxis der Behörden sowie viel gestalterischer Freiraum in der Errichtung von Stiftungen haben dem Stiftungswesen in der Schweiz in den vergangenen 30 Jahren einen spürbaren Aufwind verliehen. Die Zahl der Stiftungen ist beträchtlich gestiegen, und ihr Gesamtvermögen hat sich vervielfacht.

Je nach Wirkungskreis unterliegen gemeinnützige Stiftungen der eidgenössischen oder der kantonalen Aufsicht. Die Zahl der gesamtschweizerisch und international tätigen Stiftungen (unter Ausklammerung der Vorsorgestiftungen), die unter Bundesaufsicht stehen, wird auf rund 2000 geschätzt; allein in den Kantonen dürften nochmals rund 8000 Stiftungen tätig sein.

Die Schweiz ist Sitz zahlreicher international tätiger Stiftungen, die zu einem beachtlichen Teil aus dem Ausland finanziert werden. Dank der Stiftungsfreiheit und der monetären und politischen Stabilität hat sich die Schweiz international einen Ruf als Hort und Ausgangspunkt humanitärer, kultureller, philanthropischer und wissenschaftlicher Wohltätigkeit geschaffen.

Rasantes Wachstum in den USA

In den USA ist die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen innert zehn Jahren von 28'000 auf 50'000 gestiegen. Zählte das Stiftungsvermögen 1987 noch US\$ 155 Milliarden, ist es per Ende 1999 auf über US\$ 300 Milliarden angewachsen. Die zur Zeit grösste Stiftung ist jene von Bill und Melinda Gates in Seattle mit einem Vermögen von nicht weniger als US\$ 17 Milliarden. An zweiter Stelle steht die David und Lucille Packard Foundation mit US\$ 13 Milliarden, gefolgt von der 1936 gegründeten Ford Foundation in

Die grössten privaten wohltätigen Stiftungen

In den USA

Bill and Melinda Gates Foundation	US\$	17 Mrd.
David and Lucille Packard Foundation	US\$	13 Mrd.
Ford Foundation	US\$	12,5 Mrd.
Lilly Endowment	US\$	11 Mrd.
Robert Wood Johnson Foundation	US\$	8 Mrd.

In Kanada

J.W. McConnell Family Foundation	C\$	500 Mio.
Chastell Foundation	C\$	216 Mio.
Claridge Foundation	C\$	188 Mio.
Donner Canadian Foundation	C\$	166 Mio.
ELJB Foundation	C\$	120 Mio.

New York mit US\$ 12,5 Milliarden; die Ford Foundation stellt alle zwei Jahre mehr als US\$ 1 Milliarde für wohltätige Zwecke zur Verfügung.

Philanthropische und ideelle Beweggründe

Die Motive zur Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung sind sehr unterschiedlich und vielschichtig. Sowohl persönliche Lebenserfahrung, Dankbarkeit im Zusammenhang mit schnell erreichtem Reichtum, weltanschauliche oder religiöse Motive oder der Wunsch, eine Idee über den Tod hinaus weiterleben und wirken zu lassen, können jemanden dazu bewegen, sein Vermögen oder Teile davon für wohltätige Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Bei grossen Vermögen will der Erblasser nicht selten nicht sein gesamtes Vermögen den Erben zukommen lassen, sondern die Zweckbindung wenigstens eines Teils seines Nachlasses sicherstellen. In diesem Sinn kann eine Stiftung eine sinnvolle Ergänzung zur bestehenden Nachlassplanung darstellen.

Bei Unternehmern mit beträchtlichem Vermögen aber ohne Erben (oder nur mit weit entfernt verwandten Erben, die allenfalls mit Vermächtnissen bedacht werden sollen) stellt sich regelmässig die Frage nach dem möglichen Einsatz einer gemeinnützigen Stiftung. Mit einer solchen Stiftung

kann der Erblasser verhindern, dass die Verwendung seines Nachlasses dem Zufall überlassen bleibt, und er kann gezielt Einfluss nehmen (was einem Unternehmer eher entspricht) und seine Ideen in einem weitgehend von staatlicher Einflussnahme freien Raum umsetzen.

Nicht zu unterschätzen sind schliesslich der Prestigegewinn und das gesteigerte Ansehen, das sich vor allem Unternehmer mit einer zu Lebzeiten errichteten, in der Öffentlichkeit bekannten Stiftung erwerben können – ein durchaus legitimes Anliegen. Nicht selten mag auch der Gedanke an den Fortbestand des eigenen Namens durch geeignete Namensgebung und das Gedenken an den wohltätigen Stifter über Generationen hinweg mit ein Beweggrund für die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung sein.

Wie errichtet man eine Stiftung?

Das Schweizerische Zivil- und Steuerrecht ist für die meisten Stiftungsanwendungen liberal genug und eine taugliche Grundlage für den gemeinnützigen Einsatz von Privatvermögen.

Mit der Stiftung wird eine selbstständige Rechtsperson mit verselbständigtem Zweckvermögen geschaffen, das aus dem Rechtskreis des Stifters ausgeschieden und einem von ihm festgesetzten dauernden Zweck gewidmet ist.

Die Zuwendung von Privatvermögen kann zu Lebzeiten durch öffentliche Urkunde oder, seltener, durch letztwillige Verfügung auf das Ableben des Stifters hin erfolgen. Der Stiftungswille, die Organe und die Art der Verwaltung werden vom Stifter in der Stiftungsurkunde festgehalten, wobei die Zusammensetzung des Stiftungsrates meist von ihm bestimmt wird. Er kann sich selber oder Familienmitglieder in den Stiftungsrat berufen und sich sowohl Abberufung als auch Ernennung weiterer Stiftungsratsmitglieder vorbehalten.

Die Stiftungsgründung als solche ist in rechtlicher Hinsicht kaum ein Problem, denn die Stiftungsfreiheit gewährt einen weitestgehenden Gestaltungsspielraum. Es sind aber ehedem rechtliche und erbrechtliche Schranken, wie die Pflichtteilsrechte der Nachkommen, zu wahren. Eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung durch kompetente Berater ist daher unerlässlich.

Interessante steuerliche Vorteile

Eine gemeinnützige Stiftung ist vom Stifter und seiner Familie wesentlich unabhängiger als beispielsweise eine Aktiengesellschaft. Zudem ist der Einsatz von Privatvermögen zu gemeinnützigen Zwecken steuerlich attraktiv, denn Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen sind in der Regel von den Schenkungssteuern befreit. Zudem unterliegt die gemeinnützige Stiftung weder der Gewinn- noch der Vermögenssteuer. Dies kann bei der Gründung und späteren Prosperität einer Stiftung entscheidend sein.

Aufgrund der Kosten bei Gründung und Verwaltung einer Stiftung ist es sinnvoll, erst ab einem Widmungsbetrag von 1 Million Franken eine Stiftung zu errichten. Darunterliegende Beträge können aber beispielsweise durch eine zweckgebundene Schenkung an eine geeignete bestehende Organisation erbracht werden. Bei einem besonderen Bedürfnis nach Diskretion wird im Stiftungsstatut ein geringerer Betrag genannt und die Stiftung anschliessend mit einer zusätzlichen Schenkung finanziert.

Beizug externer Berater unerlässlich

Die Stiftungsserrichtung ist irreversibel und das Stiftungsstatut unabänderlich. Es ist deshalb eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, einen Stiftungszweck mit Anpassungsmöglichkeiten für allfällige Veränderungen zu formulieren. Deshalb sollte auch nur das Wichtigste im Stiftungsstatut festgehalten und alles andere in einem Reglement geordnet werden, welches vom Stiftungsrat jederzeit abgeändert werden kann.

Das Amt des Stiftungsrates ist gerade bei grossen gemeinnützigen Stiftungen mit grosser Verantwortung verbunden. Zudem wird die Verwaltung bei zunehmend grösseren gemeinnützigen Stiftungen ständig komplizierter und anspruchsvoller. Der Beizug erfahrener Berater wird deshalb immer wichtiger.

Professionalität ersetzt Ehrenamtlichkeit

Mit der zunehmenden Grösse der Stiftungsvermögen ist die professionelle Unterstützung durch Portfoliomanager und die ständige Begleitung durch erfahrene Berater unabdingbar geworden. Professionalität ersetzt mehr und mehr Ehrenamtlichkeit.

In enger Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat sind Risikobereitschaft und Risikofähigkeit zu ermitteln und die angemessenen Benchmarks zu definieren. Ist einmal die dazu notwendige Asset Allocation festgelegt, müssen die professionellen Portfoliomanager aufgrund klarer Mandatsverträge die ihnen anvertrauten Vermögen bestmöglich verwalten und die angestrebte Performance sicherstellen. Dabei ist festzustellen, dass ein langfristiger Anlagehorizont dem Zweck gemeinnütziger Stiftungen am ehesten entspricht. Kurzfristige Trader-Hektik wird solchen Stiftungszwecken wohl eher selten gerecht.

Sammelstiftungen als mögliche Alternativen

Die gemeinnützige Stiftung erfordert den Eintrag ins Handelsregister. Überdies ist sie der staatlichen Aufsicht unterstellt, wobei sich die Aufsichts-

behörde in der Regel grosse Zurückhaltung auferlegt und nur bei Rechtswidrigkeit oder Ermessensüberschreitung eingreift. Sie sorgt dafür, dass das Stiftungsvermögen seinem Zweck entsprechend verwendet wird. Will der Stifter eine noch weniger intensive Staatsaufsicht, ist das Fürstentum Liechtenstein ein möglicher Ort der Stiftungsserrichtung.

Zuwendungen können aber auch in sogenannte Sammelstiftungen geleistet werden, denen Fonds oder weitere Stiftungen angehängt sind. Dies ermöglicht dem Stifter, Vermögen in eine bereits bestehende Struktur zu stiften und befreit ihn weitestgehend von administrativen Kosten. Bei Bedarf helfen wir Interessenten gerne, die geeignete Sammelstiftung zu finden, und stehen jederzeit gerne als Berater zur Verfügung.

Gemeinnützige Stiftungen in Konkurrenz mit dem Staat?

Gemeinnützige Stiftungen können den Staat nicht ersetzen – dazu verfügen sie über zuwenig Ressourcen. Sie verfügen aber über beachtliches Kapital und sind den kurzen Geschäftszyklen und der politischen Lage des Landes nicht unterworfen. Dies erlaubt ihnen unter anderem, geniale Ideen zu unterstützen, in innovative Institutionen und Personen mit Ideen und Zeit zu investieren und Start-ups zu begleiten – Aufgaben, die sich der Staat kaum leisten kann. Auf diese Weise ermöglichen gemeinnützige Stiftungen das Wachsen und Gedeihen neuer Ideen und tragen so zum Wohle der ganzen Gesellschaft und Wirtschaft bei.

Gemeinnützige Stiftungen können auch einen grösseren Spielraum gewähren und in Projekte investieren, die möglicherweise nicht auf Anhub bestehen können (denn sonst würden sie wohl durch die profitorientierten Geldgeber bereits mit Mitteln versorgt). Und sie können es sich auch leisten, einmal Geld zu verlieren. Nicht zuletzt, weil gemeinnützige Stiftungen Experimente ermöglichen und «Experimental Money» zur Verfügung stellen können, sind sie für unsere Gesellschaft enorm wichtig.

Neben der Förderung von Innovation ist aber selbstverständlich auch die karitative Tätigkeit von grosser Bedeutung. Gemeinnützige Stiftungen erbringen in diesem Bereich ausserordentliche Leistungen und lindern Not bedürftiger Personen, wo die staatlichen sozialen Netze versagen.

Sensibilisierung der Gesellschaft

Durch die zunehmend bessere Informationslage über gemeinnützige Stiftungen wird die Gesellschaft sensibilisiert. Der Stiftungsgedanke und der Nutzen solcher Stiftungen für die Allgemeinheit werden immer breiteren Bevölkerungskreisen bewusst. Dank dem vermehrten Einsatz von Privatvermögen in gemeinnützigen Stiftungen und ihrer Unabhängigkeit von Grossunternehmen und staatlichen Organisationen kann der Stifter im karitativen und kulturellen, aber auch im gesellschaftspolitischen Bereich, wertvolle Pionierarbeit leisten.

Weitere Informationen

Schweiz

www.esv2000.admin.ch

Deutschland

www.stiftungsindex.de/aktuell.htm

Grossbritannien

www.acf.org.uk/

Frankreich

www.fdf.org